

Erläuterungen C/2024/7447 zur Kombinierten Nomenklatur der Europäischen Union

(Abl. C, C/2024/7447 vom 13.12.2024)

Gemäß [Artikel 9](#) Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EWG) Nr. [2658/87](#) des Rates ⁽¹⁾ werden die [Erläuterungen](#) zur Kombinierten Nomenklatur der Europäischen Union ⁽²⁾ wie folgt geändert:

Auf Seite 344 wird folgende Erläuterung eingefügt:

„8483 Wellen (einschließlich Nockenwellen und Kurbelwellen) und Kurbeln; Lagergehäuse mit eingebautem Wälzlager; Wellengleitlager; Lagergehäuse und Lagerschalen; Zahnräder, Zahnstangen, Friktionsräder, Kettenräder und Getriebe, auch in Form von Wechsel- oder Schaltgetrieben oder Drehmomentwandlern; Kugel- oder Rollenrollspindeln; Schwungräder, Riemen- und Seilscheiben (einschließlich Seilrollenblöcke für Flaschenzüge); Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen (einschließlich Universalkupplungen)

848350 Schwungräder sowie Riemen- und Seilscheiben (einschließlich Seilrollenblöcke für Flaschenzüge)

Hierher gehören auch Leiträder aus unedlen Metallen, die zum Führen und Gleiten der Raupenkette in Erdbewegungsmaschinen bestimmt sind. Diese Waren gelten als ‚freie‘ Riemen- oder Seilscheiben. Sie dienen nicht der unmittelbaren Kraftübertragung, sondern zur Aufrechterhaltung der Spannung der Raupenkette und der Übertragung von Drehbewegungen und damit zum Führen der Raupenkette (siehe HS-Erläuterungen zu Position 8483 Abschnitt G ‚Riemen und Seilscheiben, einschließlich Seilrollenblöcke für Flaschenzüge‘, zweiter Absatz).“

⁽¹⁾ Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates vom 23. Juli 1987 über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie den Gemeinsamen Zolltarif (Abl. L 256 vom 7.9.1987, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/1987/2658/oj>).

⁽²⁾ Abl. C 119 vom 29.3.2019, S. 1.